

An alle Reinickendorfer Schulen

Dienstbesprechungen und Konferenzen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

den Personalrat erreichen viele Beschwerden von Kolleginnen und Kollegen wegen der inflationären Anberaumung von Dienstbesprechungen; an einigen Schulen finden diese sogar vierzehntägig statt. Das führt letztlich zu einer weiteren Verlängerung der Arbeitszeit bzw. Reduzierung der Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts.

Konferenzen in Abgrenzung zu Dienstbesprechungen

Für Konferenzen gilt die Konferenzordnung, für Dienstbesprechungen nicht. Der Grund liegt darin, dass - anders als eine Konferenz - die Dienstbesprechung kein Gremium der *Schule* ist, sondern ein Instrument der Schulleitung im Rahmen der Schulverwaltung.

In einer Dienstbesprechung, zu der die Schulleitung verpflichtend einladen darf, kann diese das Kollegium über dienstliche Sachverhalte informieren, Dienstanweisungen geben und diese erläutern. Hierzu kann es zwar Nachfragen, jedoch keine Diskussionen oder Beschlüsse geben. Von daher besteht auch keine Notwendigkeit, ein Protokoll zu schreiben. Da die Dienstbesprechung keinen Beschlusscharakter hat, kann auch nicht über ein Protokoll beschlossen werden. Dienstbesprechungen können keine Gesamt- oder Fachkonferenz ersetzen.

Es ist schwer vorstellbar, dass es alle 14 Tage notwendig sein sollte, dienstliche Informationen an das Kollegium weiterzugeben und diese mündlich zu erläutern.

Der Personalrat empfiehlt Ihnen, Ihre Schulleitung auf dieses PR-Info hinzuweisen, wenn Dienstbesprechungen an Ihrer Schule über den engen Rahmen der dienstlichen Information hinausgehen und den Charakter von Konferenzen annehmen. Hilfreich ist auch ein Hinweis auf die „**Empfehlungen für den Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte**“ (SenBJF v. 23.03.2017): Hier heißt es: „Mit Anzahl und Umfang der Konferenzen ist sorgsam umzugehen. ... Diese Grundsätze gelten für Dienstbesprechungen ... gleichermaßen“.

Christoph Kohlstedt
(2. stellvertr. Vorsitzender)